



WAS SIND EXPORTKREDITGARANTIEN?

Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland (sogenannte Hermesdeckungen) sichern deutsche Exporteure und die sie finanzierenden Banken gegen politisch und wirtschaftlich bedingte Forderungsausfälle ab. Das Risiko des Zahlungsausfalls wird zu einem Großteil vom Exporteur bzw. der finanzierenden Bank auf die Bundesrepublik Deutschland übertragen. Die Absicherungsmöglichkeiten erstrecken sich dabei über die gesamte Wertschöpfungskette und reichen von der Planungs- und Produktionsphase über die Lieferung bis hin zur Bezahlung der letzten Tilgungsrate.

WER KANN EXPORTKREDITGARANTIEN NUTZEN?

Exportkreditgarantien stehen grundsätzlich allen Exportunternehmen zur Verfügung, die in Deutschland niedergelassen sind – unabhängig von der Größe des abzusichernden Auftrags.

WELCHE GESCHÄFTE KÖNNEN ABGESICHERT WERDEN?

Voraussetzung für die Übernahme einer Exportkreditgarantie ist, dass das Geschäft förderungswürdig und risikomäßig vertretbar ist. Kriterien für die Förderungswürdigkeit sind u. a. die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Erhalt oder die Erschließung von Absatzmärkten. Zur Förderungswürdigkeit gehört auch, dass das Geschäft korruptionsfrei und unter Wahrung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards zustande gekommen ist. Auch außen-, entwicklungs- sowie strukturpolitische Aspekte können eine Rolle spielen.

Risikomäßig vertretbar bedeutet, dass das Geschäft mit hoher Wahrscheinlichkeit einen schadenfreien Verlauf nimmt. Dazu werden u. a. Unternehmens- und Länderrisiken bewertet.

WIE ERLEICHTERN EXPORTKREDITGARANTIEN DIE FINANZIERUNG?

Exportkreditgarantien machen Geschäfte in vielen Fällen überhaupt erst finanzierbar. Exporteur und Besteller profitieren vom AAA-Rating Deutschlands und den damit verbundenen attraktiven Finanzierungsmöglichkeiten und -konditionen. Dank der Exportkreditgarantie kann der Exporteur seinem ausländischen Kunden eine wettbewerbsfähige Finanzierungsmöglichkeit anbieten.

WAS KOSTET EINE EXPORTKREDITGARANTIE?

Der Deckungsnehmer zahlt eine Bearbeitungsgebühr und eine risikoadäquate Prämie für die Deckungsübernahme. Die Höhe dieses Entgelts hängt im Wesentlichen von drei Faktoren ab: der OECD-Risikokategorie des Empfängerlandes, der Laufzeit des Vertrags sowie der Bonität des Bestellers.

EXPORTKREDITGARANTIEN: DIE VORTEILE IM ÜBERBLICK

Risikomanagement

Exportkreditgarantien bieten kurz-, mittel- oder langfristig Schutz vor Forderungsausfällen. Das finanzielle Risiko des Auslandsgeschäfts wird zu einem großen Teil auf den Bund übertragen.

Finanzierung

Exportkreditgarantien ermöglichen es dem Exporteur, seinem Kunden ein wettbewerbsfähiges Finanzierungsangebot zu machen. Sie entlasten seine Bilanz und verbessern seine Liquidität.

Markterschließung

Exportkreditgarantien unterstützen deutsche Unternehmen, neue Auslandsmärkte zu erschließen. Zudem sorgen sie dafür, dass Exporteure in politisch und wirtschaftlich schwierigen Zeiten Geschäftsbeziehungen aufrechterhalten können.

Einfache Handhabung

Digitale Verfahren erleichtern die Antragstellung und geben eine erste Indikation, ob ein Geschäft deckungsfähig ist.

Entschädigung/Kostenbeteiligung

Der Bund entschädigt den Deckungsnehmer bei einem Forderungsausfall aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen und beteiligt sich ggf. an Kosten der Forderungseinziehung.

WO FINDE ICH WEITERE INFORMATIONEN ZU EXPORTKREDITGARANTIEN?

Interessierte Unternehmen und Banken erhalten weitere Informationen unter www.agaportal.de und direkt bei Euler Hermes unter den nachstehenden Kontaktdaten.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSER MANDATAR



Euler Hermes Aktiengesellschaft
Exportkreditgarantien der
Bundesrepublik Deutschland

Postadresse

Postfach 50 03 99
22703 Hamburg

Hausanschrift

Gasstraße 29
22761 Hamburg

Telefon: +49 (0)40/88 34-90 00

Telefax: +49 (0)40/88 34-91 75

info@exportkreditgarantien.de

www.agaportal.de